



Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö. Politischer Bezirk Tulln Telefon 02278 / 2338, Fax DW 14

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

homepage: www.koenigsbrunn.at

UID Nr. ATU 16276704

GEMEINDERAT NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 30.06.2022 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:48 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger

Anwesende:

Vzbgm. Josef Schwanzer - ÖVP	GR Isabel Riedl - ÖVP	GR Josef Bauer - ÖVP
GGR Franz Ehmoser - ÖVP	GR Rafaela Schill - ÖVP	GR Leopold Pichler - SPÖ
GGR Sebastian Kraus - ÖVP	GR Franz Jetzinger - ÖVP	GR Gregory Honorowycz-SPÖ
GGR Karl Grill - ÖVP	GR Michael Ehn - ÖVP	GR Dietmar Spendier - SPÖ
GGR Heimo Stopper - SPÖ	GR Andrea Oberriedmüller - ÖVP	GR Markus Tomaselli - KLuG
GR Leopold Bauer- ÖVP	GR Albert Mayer - ÖVP	

Entschuldigt: GR Martina Müller

Nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Michael Gärtner

GGR Heimo Stopper bringt folgenden Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung vor:

Bericht des Prüfungsausschusses

Begründung der Dringlichkeit:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes v. 07.06.2022 wurde dieser Tagesordnungspunkt (noch) nicht aufgenommen, da zum Zeitpunkt der Vorstandssitzung noch kein konkreter Prüfungssitzungstermin feststand. Da im Zeitraum zwischen der Gemeindevorstandssitzung und heutiger GR-Sitzung die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses stattfand, ist darüber in der heutigen GR-Sitzung zu berichten.

Dieser Antrag wird als Punkt 12 vom Gemeinderat in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Markus Tomaselli bringt folgenden Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung vor:

Verhängung einer Bausperre auf Grundstück Nr. 60 und 59 mit der EZ 44

Begründung der Dringlichkeit:

Der erlassene Abbruchbescheid für die Gebäude auf dem Grundstück Nr. 60 und 59 mit der EZ 44 und die vom Eigentümer lt. Selbstauskunft beabsichtigte Vergabe des Baurechts an einen Wohnbauträger lassen eine maximale Ausnützung der Bebaubarkeit der Liegenschaft erwarten. Die derzeitige Widmung ermöglicht eine nachhaltige Beeinträchtigung des Ortsbildes an einer seiner prominentesten Stellen. Um eine dem Erhalt des Ortsbildes besser entsprechende Widmung und gegebenenfalls auch einen Bebauungsplan für diesen Bereich zu erlassen, bevor in rechtsgültiger Widmung ein Bauansuchen ergeht, ist das Verhängen einer Bausperre im Zuge der Neudefinition der Widmung erforderlich.

Dieser Antrag wird als Punkt 13 vom Gemeinderat in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Berichte des Bürgermeister werden als Punkt 14 behandelt.

Tagesordnung

Punkt 1) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 12.05.2022 - Beschluss

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.05.2022 wurde gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche“ Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.05.2022 keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2022 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2) Errichtung und Einrichtung einer provisorischen Kindergartengruppe in der Volksschule Königsbrunn am Wagram - Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über die baulich vorübergehende Unterbringung einer 4. Kindergartengruppe in der benachbarten Volksschule. Es handelt sich um 2 Räume im Obergeschoss der Volksschule. Die beiden Räume sollen durch Entfernung einer Zwischenwand zu einem Raum umgebaut werden. Dieser neue Raum soll als provisorischer Gruppenraum für die 4. Kindergartengruppe dienen.

Die Erreichbarkeit dieser neuen Gruppe soll über den Bewegungsraum des bestehenden Kindergartens erfolgen. Dazu wird im Bewegungsraum ein Türdurchbruch hergestellt von dem man über die Bibliothek in die Halle der Volksschule gelangt. Dies wurde bereits vom Land NÖ genehmigt.

Diesbezüglich liegt über die Verrichtung der Arbeiten ein Angebot von der Fa. Kraft Bau GmbH aus 3470 Kirchberg am Wagram vor. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 3.677,59 inkl. Mwst.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Errichtung einer provisorischen Kindergartengruppe zu genehmigen. Es wird ein Durchbruch vom Kindergarten zur Volksschule

stattfinden, eine Brandschutztüre errichtet sowie eine Zwischenwand abgebrochen. Mit den Leistungen wird die Fa. Kraft Bau GmbH, 3470 Kirchberg am Wagram beauftragt. Es wird für diese Arbeiten sowie für diverse zu erwartende Zusatzleistungen, eine pauschalierte Summe von € 8.000,-- zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3) Gewährung einer Subvention an den Verein WagraMove – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Ansuchen um Subvention des Vereines WagraMove eingelangt ist. Der Verein WagraMove stellt ein Bewegungsprogramm aus Kraft-Ausdauertraining für Erwachsene sowie Motorikförderung und Koordination für Kinder zur Verfügung. Eine Aufstellung von Belegen über € 2.799,-- liegt vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen um Subvention des Vereines WagraMoves mit einer Summe von € 500,-- zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4) Übereinkommen zwischen der Sonderschulgemeinde, der Polytechnischen Schule und der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram betreffend zusätzlicher Umlagen aufgrund Schulneubau für die Sonderschule und eines Turnsaalneubaues neben der Polytechnischen Schule - Beschluss

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GGR Sebastian Kraus, um über das Übereinkommen zu berichten.

Der notwendige Finanzbedarf ist von den Mitgliedsgemeinden (Pflichtsprengel) durch zusätzliche Umlagen, basierend auf einem Übereinkommen der beteiligten Gemeinden zu decken. Die Aufteilung soll zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Schulaufwandes in der investiven Gebarung nach der Berechnungsmethode des § 46 ans. 5 Pflichtschulgesetzes erfolgen.

Der Anteil der jeweiligen Mitgliedsgemeinde am Gesamtaufwand berechnet sich daher zu 50 % aus der Finanzkraft und zu 50 % aus den Schülerzahlen der letzten 3 Jahre, jährlich angepasst.

Der Anteil für den Neubau der Sonderschule Tulln unserer Gemeinde ist lt. Berechnung € 88.731,-- welcher auf 30 Jahre auf die Schulumlage aufgeschlagen wird. (€ 2.958,--/Jahr)

Der Anteil für den Neubau des Turnsaales bei der Polytechnischen Schule Tulln unserer Gemeinde ist lt. Berechnung € 37.263,-- welcher auf 30 Jahre auf die Schulumlage aufgeschlagen wird. (€ 1.242,--/Jahr)

GGR Heimo Stopper bittet um getrennte Abstimmung von der Sonderschule sowie der Polytechnischen Schule betreffend der zusätzlichen Umlagen. Dem Wunsch wird vom Gemeinderat entsprochen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Anteil unserer Gemeinde ist lt. Berechnung € 88.731,--, welcher auf 30 Jahre auf die Schulumlage aufgeschlagen wird.

Der Gemeinderat möge den Beitrag der Marktgemeinde Königsbrunn für den Neubau der Sonderschule Tulln ab dem Jahr 2023 mit einem Gemeindebeitrag von € 2.958,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP + KLuG)

4 Stimmen dagegen (SPÖ)

Der Anteil der Gemeinde ist lt. Berechnung € 37.263,--, welcher auf 30 Jahre auf die Schulumlage aufgeschlagen wird.

Der Gemeinderat möge den Beitrag der Marktgemeinde Königsbrunn für die Polytechnische Schule Tulln - Neubau Turnsaal ab dem Jahr 2023, mit einem Gemeindebeitrag von € 1.242,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) „Mehrausgaben beim Bau der Ordination „

Der Bürgermeister übergibt das Wort an AL Gärtner, um die Mehrausgaben zu erläutern:

Fa. Kraft Bau GmbH, 3470 Kirchberg am Wagram : € 101.945,33 inkl. MwSt.

Fa. Haustechnik Schober: € 21.673,57
Fa. Fenster Mayer, 3462 Frauendorf an der Au: € 4.661,34
Rest: diverse Entsorgungen Schauerhuber, Plumpsi,.... € 2.153,91

Der Preisanstieg ist bedingt durch Preissteigerungen beim Material, Maler und Verputzarbeiten, die im Anbot nicht beauftragt, berücksichtigt wurden, weniger Eigenleistung der Bauhofmitarbeiter aufgrund Zeitmangels, Planungsleistungen. Auch waren die Sanitäreinrichtungen nicht im Anbot enthalten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die zusätzlichen notwendigen Mehrausgaben von € 130.434,15 für den Bau der Ordination zu genehmigen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

GGR Karl Grill verlässt den Sitzungssaal aufgrund Befangenheit um 19:37 Uhr.

Punkt 6) Pachtvergabe von Ackerflächen Gst. 743/1 (Teilfläche), Gst. 776/1, KG Frauendorf – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über die Angebotsöffnung im Zuge der Sitzung des Vorstandes am 07.06.2022.

2 Angebote sind eingelangt:

- Herr Peter Hilscher mit € 521/ha
- Frau Maria Grill mit € 550/ha

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Pachtangebot von Frau Maria Grill über das Gst. 743/1 im Ausmaß von 0,80 ar sowie das Gst. 776 im Ausmaß von 0,30 ar über € 550,-- anzunehmen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

GGR Karl Grill betritt den Sitzungssaal um 19:40 Uhr.

Punkt 7) Bezugsniveau Minnichgründe, KG Hippersdorf - Verordnung - Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über die Notwendigkeit ein Bezugsniveau in der KG Hippersdorf bei den „Minnichgründen“ zu verordnen. Die Grundlagenforschung bzw. die Verordnung wurde vom Raumplaner Büro Dr. Paula stützend auf dem Vermessungsplan von der Fa. WOB ausgearbeitet. (s. Beilage 1)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung über das Bezugsniveau bei den Minnichgründen, KG Hippersdorf, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8) Teilungs-Tauschvertrag zwischen der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram und Herrn Stephan Solich

Der Bürgermeister berichtet über den zusätzlichen Tausch von 909 m², der Bestandteil des Tauschvertrages zwischen der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram und Herrn Stephan Solich (beschlossen in der GR-sitzung am 12.05.2022) ist, nachzuholen.

Bei den 909 m² handelt es sich um ein durch Teilung (GZ wob-4177-22) neu entstandenes Grundstück Nr.: 204/8, EZ 1, das in den Besitz von Herrn Stephan Solich geht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Teilungs- und Tauschvertrag zwischen der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram und Herrn Stephan Solich, der auch das durch Teilung (wob-GZ 4177-22) neu entstandene Grundstück Nr. 204/8 mit 909 m² (geht in den Besitz von Stephan Solich), inneliegend in der EZ 1, GB 20006 Bierbaum am Kleebigl, beinhaltet, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9) Energiegenossenschaft Wagram

- a) Beitritt der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram – Beschluss
- b) Liefervereinbarung Energiegenossenschaft Wagram Verbraucher/Erzeuger – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über die Gründung der Energiegenossenschaft Wagram.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge genehmigen:

a)

Beitritt zur Energiegenossenschaft Tullnerfeld mit Wirkung vom 01.09.2022

Die Energiegenossenschaft Wagram soll ab deren Gründungsbeschluss ein Zusammenschluss zwischen den Gemeinden am Wagram und der Raiffeisenbank Absdorf Schmidatal, zur Ermöglichung des regionalen und lokalen Stromhandels sein. Mit Anfang Jänner 2023 ist geplant, dass dieser Genossenschaft zusätzlich auch private Haushalte und mittelständische Betriebe zu den gleichen Bedingungen beitreten können. Der Vorstand der Genossenschaft soll aus den Gründungsmitglieder bestehen. Die Satzung bildet einen Bestandteil (Beilage 2).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Der Gemeinderat möge beiliegende Liefervereinbarung genehmigen, wonach eine schrittweise Erweiterung mit allen Stromzählpunkten, die derzeit von der Gemeinde verwaltet werden, vorbehaltlich der Gründung der Energiegenossenschaft Wagram die bis 01.10.2022 vorgesehen ist.

Der Genossenschaftsanteil beträgt €50,- pro Zählpunkt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10) Grundablösen betr. Straßenbau in der Oberen Gartenstraße, KG Königsbrunn am Wagram – Beschluss

- Franz Mann, Trennstück 1 mit 17 m², Trennstück 2 mit 10 m²
- Andrea Mayer, Trennstück 3 mit 2 m², Trennstück 4 mit 49 m²
- Alfred Bayer, Trennstück 6 mit 33 m², Trennstück 7 mit 24 m²
- Rudolf Schabl, Trennstück 10 mit 73 m², Trennstück 11 mit 19 m²
- Johanna Ettl, Trennstück 5 mit 35 m²
- Andreas Nagl – es werden 10 m² an die Marktgemeinde abgetreten

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Grundablösen genehmigen:

- **Franz Mann, Franz Mann, Trennstück 1 mit 17 m², Trennstück 2 mit 10 m² (27 m²) um € 270,--**
- **Andrea Mayer, Trennstück 3 mit 2 m², Trennstück 4 mit 49 m² (51 m²) um € 510,--**
- **Alfred Bayer, Trennstück 6 mit 33 m², Trennstück 7 mit 24 m² (57 m²) um € 570,--**
- **Rudolf Schabl, Trennstück 10 mit 73 m², Trennstück 11 mit 19 m² (92 m²) um € 920,--**
- **Johanna Ettl, Trennstück 5 mit 35 m² um € 350,--**
- **Andreas Nagl - Abtretung von 10 m² an die Marktgemeinde**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11) Wahl eines neuen Mitgliedes in den Gemeindevorstand

Die ÖVP Königsbrunn am Wagram hat mit Wirkung v. 01.07.2022, Herrn GR Josef Bauer als Nachfolger von Hrn. GGR Karl Grill in den Gemeindevorstand nominiert. Das Mandat als Gemeinderat und Ortsvorsteher wird weiterhin von Herrn GGR Karl Grill erfüllt.

Bgm. Stöger bedankt sich bei Herrn GGR Grill für seine langjährige Arbeit als geschäftsführender Gemeinderat und lässt die Wahl abhalten.

GGR Stopper und GR Michael Ehn fungieren als Wahlhelfer.

18 Stimmen entfallen auf GR Josef Bauer.

Bgm. Stöger erkundigt sich bei GR Bauer, ob er die Wahl denn annehme.

GR Josef Bauer bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Punkt 12) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung am 29.06.2022.

Der Bericht wird vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

Punkt 13) Verhängung einer Bausperre auf Grundstück Nr. 60 und 59 mit der EZ 44

Bürgermeister Stöger übergibt das Wort an GR Tomaselli um zu berichten. Der erlassene Abbruchbescheid für die Gebäude auf dem Grundstück Nr. 60 und 59 mit der EZ 44 und die vom Eigentümer lt. Selbstauskunft beabsichtigte Vergabe des Baurechts an einen Wohnbauträger lassen eine maximale Ausnützung der Bebaubarkeit der Liegenschaft erwarten. Die derzeitige Widmung ermöglicht eine nachhaltige Beeinträchtigung des Ortsbildes an einer seiner prominentesten Stellen. Um eine dem Erhalt des Ortsbildes besser entsprechende Widmung und gegebenenfalls auch einen Baubauungsplan für diesen Bereich zu erlassen, bevor in rechtsgültiger Widmung ein Bauansuchen ergeht, ist das Verhängen einer Bausperre im Zuge der Neudefinition der Widmung erforderlich.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Verhängung einer 2-jährigen Bausperre auf den Gst. 59 und 60, EZ 44, zu verhängen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
3 Enthaltungen (Bgm. Stöger – ÖVP, GGR Josef Bauer – ÖVP, GR Leopold Pichler – SPÖ)

Punkt 14) Berichte des Bürgermeisters

- Zubau des Kindergartens der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram
- Notwendige zusätzliche Stützkraft für den Kindergarten
- Positive Zusage über die Hausapotheke in der Ordination von Frau Dr. Sigrid Mayer
- Bericht von GGR Josef Bauer über die Eröffnung der Obstvielfalt in der Marktgemeinde
- Bericht von GR Albert Mayer über den Fortschritt der Umstellung auf LED in der Marktgemeinde

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:48 Uhr.

